

Entlastungsstunden Elterngeld

Beitrag von „Susannea“ vom 25. September 2022 09:22

Zitat von Mathemann

Wenn du einmal genau lesen würdest, sollte dir auffallen, dass ich niemals etwas anderes behauptet habe.

Willst du eigentlich stänkern?

Natürlich hast du etwas anderes behauptet, denn meine Aussage war ja nach deiner Antwort falsch 

Zitat von Mathemann

Es ist mir auch vollkommen schleierhaft, wie du auf das schmale Brett kommst, dass die Abweichungen von der Sollstundenzahl irgendetwas mit der Elternzeit zu tun hat. Der Dienstherr setzt ihn mit 20,33 statt 24 Stunden ein. Die Frage ob das statthaft ist, ist Landesrecht.

Darum ging es gar nicht, sondern du hast gefragt, ob ich meine mich mit bayrischen Dienstrecht auszukennen und bis auf die Frage nach der Stundenzahl (wo ich an den Personalrat verwiesen habe, aber darauf aufmerksam gemacht habe, dass das bundesweit eigentlich doch ziemlich einheitlich sein sollte, denn es gibt dazu ein Urteil vom Bundesarbeitsgericht, wobei ich vergaß, dass das sicher wieder nicht in Bayern gilt, so wie die meisten Urteile ) brauche ich das dafür nicht, weil es Elternzeit ist und die läuft übers Bundesgesetz und ist anders als eine Reduzierung außerhalb der Elternzeit, die übers Landesrecht läuft.

Aber gut, wenn schon die Personalstellen diesen feinen Unterschied nicht verstehen, wie kann ich das von dir erwarten.